

Vorlage Nr. 403/18

Betreff: **Beratung Ergebnis- und Investitionsplan 2019 – 2022 - Fachbereich 3 - Recht und Ordnung**

Status: öffentlich

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss			13.11.2018		Berichterstattung durch:		Herrn Krümpel Herrn Houppert	
TOP	Abstimmungsergebnis					z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Produktgruppe 31	Service Recht für Gesamtverwaltung
Produktgruppe 32	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe 33	Feuerwehr/Rettungsdienst
Produktgruppe 34	Bürgerservice

Finanzielle Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> einmalig	<input checked="" type="checkbox"/> jährlich	<input type="checkbox"/> einmalig + jährlich
Ergebnisplan		Investitionsplan		
Erträge	5.323.000 €	Einzahlungen	147.500 €	
Aufwendungen	11.766.100 €	Auszahlungen	1.002.300 €	
Verminderung Eigenkapital	6.443.100 €	Saldo	854.800 €	
Finanzierung gesichert				
<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	durch		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt			
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> sonstiges (siehe Begründung)			

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, das Budget des Fachbereichs Recht und Ordnung unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen in den endgültigen Ergebnis- und Investitionsplan zu übernehmen.

Begründung:

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Ergebnis- und Investitionsplanes für das Haushaltsjahr 2019 wurde in der Sitzung des Rates am 25. September 2018 eingebracht.

Der Rat der Stadt hat die Vorlage des Entwurfes der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2019 zur Kenntnis genommen. Die Detailberatung des Entwurfes des Haushaltsplanes (einschl. der Investitionsprojekte) und damit verbunden die Beratung der Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2019 - 2022 wurde den zuständigen Fachausschüssen übertragen.

Grundlage für die Beratung in den Fachausschüssen ist daher das im Entwurf des Haushaltsplanes ausgewiesene Budget im Ergebnis- und Finanzplan 2019 – 2022.

Diesem Ausschuss obliegt die Kompetenz und Verantwortung für die Detailberatung des in seine Zuständigkeit fallenden Fachbereiches Recht und Ordnung. Die Etatberatung hat anhand des Haushaltsplanentwurfes zu erfolgen.

Der vorgelegte Haushaltsentwurf 2019 weist einen Überschuss von 156 TEUR Euro aus. Auch in den Folgejahren 2020 – 2022 wird ein Überschuss erzielt.

Insgesamt wird jedoch seit der Umstellung des Rechnungswesens im Jahre 2006 mit einer Eigenkapitalreduzierung in Höhe von 94,796 Mio. Euro bis zum Ende 2019 gerechnet. Das sind 27,2 % des ursprünglichen Eigenkapitals.

Vor diesem Hintergrund muss daher im Rahmen der Beratung dieses Ausschusses folgendes sichergestellt werden:

- **Es dürfen keine weiteren Ergebnisverschlechterungen entstehen.**
- **Mehraufwendungen/Minderträge sollten grundsätzlich nicht zugelassen werden.**
- **Sind sie im Einzelfall unvermeidbar, müssen sie zwingend durch Verbesserungen an anderer Stelle ausgeglichen werden.**

Änderungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf:

I. Ergebnisplan

Gegenüber dem Haushaltsplanentwurf ergibt sich für den Fachbereich 3 im Ergebnisplan eine Verschlechterung in Höhe von 170.000 Euro. Folgende Änderungen sind vorgesehen:

Produktgruppe 33 – Feuerwehr/Rettungsdienst

Aufwendungen

Die Personalaufwendungen im Bereich der Produktgruppe 33 erhöhen sich durch zusätzliche Stellen bei der Feuer- und Rettungswache. Die zusätzlichen Stellen resultieren aus dem 2017 in Auftrag gegebenen Organisationsgutachten. Der Auftrag bestand darin, die innerorganisatorischen Abläufe zu untersuchen und Anpassungsnotwendigkeiten und Verbesserungspotentiale aufzuzeigen. Die Umsetzung und somit die personelle Erweiterung der Dienststelle soll über einen Zeitraum von zwei Jahren erfolgen. Für 2019 soll die Aufstockung um 5,5 Stellen und für 2020 um weitere 5 Stellen vorgenommen werden. Die finanziellen Auswirkungen der Personalanpassung 2019 werden sich aufgrund erforderlicher Stellenausschreibungs- und -besetzungsverfahren erst in der 2. Jahreshälfte ergeben. Es wird darauf hingewiesen, dass zukünftig jährliche Personalkostenerstattungen an den Kreis Steinfurt in Höhe von 237.500 € für vier Mitarbeiter der Kreisleitstelle, die bis zum 31.05.2018 für die Feuer- und Rettungswache Leistungen erbracht haben, nicht mehr anfallen. Diese Einsparung wurde bereits im Haushaltsplan 2018 berücksichtigt.

Personalaufwendungen - Berichts-		2019	2020	2021	2022
zeile 11					
Personalaufstockung nach Organisationsuntersuchung, 2019 und 2020	alt				
	stufenweise				
	neu	170.000	720.000	720.000	720.000
Verschlechterung					

Anlagen: